

Kundeninformation Abfallentsorgung



Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen bei der Bestellung der Container für die Entsorgung etwas helfen. Baustellenabfall (leicht) ist nicht gleich Bauschutt.

Sie sollten überlegen wie viel von jeder Abfallart an Menge anfällt zumindest gerade bei schweren Materialien können Sie sparen, z.B. bei der Entsorgung von Fliesen, Wandputz oder Beton. Diese könnten Sie als Bauschutt entsorgen (somit günstiger).

Gipskartonplatten und Formacell werden jedoch über Gipsabfälle bzw. Baustellenabfall (schwer) entsorgt. **Glaswolle**, Steinwolle, **Asbest**, **Isolier- und Dämmstoffe** und Nachtspeicheröfen sind gesondert zu behandeln – bitte fragen Sie hierzu bei uns an.

Entsorgung von Sperrmüll



Was darf rein?

- Schrank
- Sofa
- Bett
- Matratze
- Tisch
- Stuhl
- Spülbecken



Was darf nicht rein?

- Herd
- Elektro-Schrott
- Mikrowelle
- Bügeleisen
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Baustellenabfall (leicht)



Was darf rein?

- Holz
- Folien
- Paletten
- Kabelreste
- Kunststoffe
- Teppichreste
- Verpackungen
- Papier/Pappe
- Gipskartonplatten
- Rohre aus Kunststoff



Was darf nicht rein?

- Batterien
- Mauerwerk
- Kleberreste
- Gummireifen
- Ölradiatoren
- Lösungsmittel
- Ölhaltige Abfälle
- Teerhaltige Baustoffe
- Farb- und Lackabfälle
- Beton / Steine / Fliesen
- Asbesthaltige Baustoffe
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Gipsabfällen / Baustellenabfall (schwer)



Was darf rein?

- Ytongsteine
- Bauschutt
- Glasbausteine
- Zement gebundene Platten
- Rigips-Gipskartonplatten
- Schamotesteine
- Heraklitplatten/Formacellplatten
- Lehmwickel
- Schlacke
- Gips- und Putzreste



Was darf nicht rein?

- Handwerkhandschuhe / Schutzkleidung
- Reifen
- Spraydosen
- Glasflaschen
- Gartenabfälle
- Bioabfälle
- Elektroschrott
- Farb- und Lackabfälle
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Bauschutt



Was darf rein?

Keramik
Porzellan
Dachziegel
Waschbecken
Natursteine
Gesteinsbrocken
Toilettenschüsseln
Betonabbruch (bestimmte Größe)
Steinabbruch
Ziegelsteine
Fliesen
Beton
Mauerwerk
Betonschächte
Brunnentröge
Estrich
Marmorplatten
Mauerwerkabbruch mit Putzanhaftungen



Was darf nicht rein?

Gips- und Putzreste
Holz, Sägemehl
Folien
Metalle
Tapetenreste
Papier, Karton
Heraklit
Kunststoffe
Gipskartonplatten
Ytong
Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)
Rigips- und Formacellplatten
Glas / Glasbausteine
Zementsäcke (Sack ausleeren)
Kabel
Dachpappe
Asbest bzw. Eternit
Schamott

Entsorgung von Erdaushub



Was darf rein?

Lehm
Sand
Tonboden
Mutterboden
Grasboden
Natursteine
Humus



Was darf nicht rein?

Steine
Asphalt
Mauerwerk
Betonabbruch
Ziegelsteine
Mörtel- und Putzreste
Verunreinigter Boden
Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Für die Anlieferung/Annahme von Bauschutt gelten die folgenden Annahmebedingungen/-kriterien:

Sortenreiner Bau-Reststoff, wie z.B. Betonbruch oder Tondachziegel eignen sich hervorragend zur Aufbereitung als Baustoff und sollten deshalb nach Möglichkeit getrennt entsorgt werden. Die Verantwortlichkeit für die Konsistenz/Zusammensetzung der Abfälle obliegt dem Abfallerzeuger, dieser übernimmt auch jegliche Haftung. Verstößt der Abfallerzeuger gegen die Annahmebedingungen so trägt dieser auch die Kosten der Entsorgung des Abfalls. Die o.g. Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.